PB.L-01-439-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Felix Beutler (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 438 bis 443 löschen:
einen Bundesnetzplan 2050 erarbeiten, in dem der Neu- und Ausbau der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraßen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele neu bewertet wird. ~~Die anstehende Überprüfung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans werden wir nutzen, um nicht planfestgestellte Straßenneubauprojekte, insbesondere Autobahnabschnitte, noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und mit einem Klima- und Umweltcheck neu zu bewerten.~~ Die Investitionen werden wir umschichten zugunsten der Sanierung maroder Infrastruktur und des

Begründung

Mit dem alle fünf Jahre neu aufzustellenden Investitionsrahmenplan, auf den die Formulierung Bezug nimmt, wird eine Priorisierung innerhalb der Projekte des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans vorgenommen, bei denen es sich fast ausschließlich um Projekte handelt, die bereits im Bau, planfestgestellt oder weit fortgeschritten in der Planfeststellung sind, da sie in den nächsten fünf Jahren fertiggebaut werden sollen. Statt einer aufwändigen gesonderten Überprüfung dieser Projekte sollten alle nicht begonnenen Projekte im Rahmen des Bundesnetzplans 2050 nach den Klimaschutzzielen neu bewertet werden. Entscheidend ist zudem in den nächsten Jahren die Mittelumschichtung, wie es richtigerweise im Folgesatz steht. Um zu verhindern, dass leichte und mittelschwere Schäden, z.B. an Tunneln und Brücken, durch unterlassene Instandhaltung zu schweren Schäden werden, wie z.B. im Fall der Rheinbrücke bei Leverkusen, die schon seit Jahren für den Lkw-Verkehr gesperrt ist, müssen die Investitionen in ein aktives und vorsorgendes Instandhaltungsmanagement massiv erhöht werden. Dies wird in den nächsten Jahren absolute Priorität haben und die Mittel für den Neu- und Ausbau so stark beschneiden, dass nur noch im Bau befindliche Projekte weitergebaut werden können. Auch daher braucht es die erneute Überprüfung im laufenden Bundesverkehrswegeplan nicht

weitere Antragsteller*innen

Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Marcel Ernst (KV Göttingen); Björn Bühring (KV Göttingen); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Julian Urban (KV Frankfurt); Philipp Cerny (KV Aachen); Michael Merkel (KV Bochum); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Claudio Struck (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Thomas M. Fischer (KV Oder-Spree); Christopher Kuhlmann (KV Mainz-Bingen); Felix Holefleisch (KV Bremen-Mitte); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Manuel Stock (KV Frankfurt); Martin van Elten (KV Jena); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Sebastian Pewny (KV Bochum); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Ellen Ueberschär (KV Berlin-Mitte); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf)